

**Gemeinsame Stellungnahme  
der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED)  
und des Fachverband Sucht+ (FVS+) zu den Grundlagen der inhaltlichen und  
technischen Umsetzung des QS-Portals des GKV-Spitzenverbandes zur  
Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem QS-Reha®-Verfahren für Versicherte  
gemäß § 137d Abs. 1 Satz 5 und 6 SGB V**

**Vorbemerkung**

Der GKV-Spitzenverband eröffnete mit seinem Schreiben vom 15.6.2023 verschiedenen Leistungserbringerverbänden die Möglichkeit, zum geplanten QS-Portal des GKV-Spitzenverbandes zur Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem QS-Reha®-Verfahren für Versicherte, Stellung zu beziehen. Die DEGEMED und der FVS+ begrüßen dieses Vorgehen sehr und bedanken sich für die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise als formlose Stellungnahme einzureichen. Am 26. und 27.06.2023 gab der GKV-Spitzenverband den Leistungserbringerverbänden zusätzlich die Gelegenheit, sich in einer digitalen Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand des QS-Portals zu informieren. Dies bot den Leistungserbringerverbänden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und einen ersten Einblick in das QS-Portal zu erhalten. Die DEGEMED und der FVS+ bedanken sich auch für diese Möglichkeit und den konstruktiven Austausch in diesem Rahmen.

Beide Verbände begrüßen, dass der GKV-Spitzenverband gemäß dem am 20.07.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) die Aufgabe umsetzt, die einrichtungsbezogenen Ergebnisse aus dem QS-Reha®-Verfahren für Versicherte in übersichtlicher Form und in allgemein verständlicher Sprache im Internet zu veröffentlichen. Mit ihren Anmerkungen und Hinweisen möchten die beiden Verbände zum Gelingen des Vorhabens beitragen.

**Hinweise, Anregungen und Forderungen von DEGEMED und FVS+:**

- Wir regen an, die Zielgruppe der möglichen Nutzer\_innen des QS-Portals über die Versicherten hinaus zu erweitern. In Betracht kommen alle Personen, die bei der Auswahl und Zuweisung von Reha-Einrichtungen beteiligt sein können. Dazu gehören unter anderem niedergelassene Vertragsärzte, Sozialdienste in Krankenhäusern, Angehörige von Versicherten, Werks- und Betriebsärzte, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.
- Von zentraler Bedeutung ist, dass die Versicherten sowie die anderen möglichen Nutzer\_innen in geeigneter Form über die Datengrundlage, die Datenqualität sowie die methodischen Hintergründe des QS-Reha-Verfahrens informiert werden. Wesentlich ist außerdem, die Parameter der QS offenzulegen und transparent und verständlich aufzubereiten. Dies soll über die Integration des QS-Portals in die bestehende QS-Reha®-Homepage erfolgen. Der GKV-Spitzenverband als Betreiber der QS-Reha®-Homepage muss

sicherstellen., dass die Versicherten einen unkomplizierten Zugang zu diesen Informationen erhalten und sie nicht aufwendig danach suchen müssen.

- Die Darstellung der Qualitätsergebnisse für die Strukturen und Prozesse sowie die Patientenzufriedenheit soll künftig auf der Ergebnisdarstellung in den QS-Berichten beruhen. Hierbei sollen die Ergebnisse der Struktur- und Prozessqualität als relative Werte im Vergleich zu den anderen Fachabteilungen der entsprechenden Indikation abgebildet werden (in Prozent). Die Ergebnisqualität und die Patientenzufriedenheit sollen dagegen symbolisch dargestellt werden. Das QS-Portal muss den Versicherten dieses Vorgehen verständlich erklären, um transparent zu machen, wie die Werte zustande kommen.
- Die Darstellung mit nach oben gerichteten Pfeilen für überdurchschnittliche Ergebnisse und nach unten gerichteten Pfeilen für unterdurchschnittliche Ergebnisse ist missverständlich. Denn diese Art der Darstellung legt auch nahe, dass sich Einrichtungen im Vergleich zum vorigen Erhebungszeitraum verbessert (Pfeil nach oben) oder verschlechtert (Pfeil nach unten) haben könnten. So ist es aber nicht gemeint. Bei dieser Form der Darstellung wird auch nicht transparent, wie weit die Einrichtungen über oder unter dem Durchschnitt liegen.
- Beide Verbände sehen es kritisch, dass durch den 3-Jahres-Rhythmus der Erhebung der Daten zum Teil veraltete Daten als Informationsgrundlage dienen. Da nicht vorgesehen ist, dass zwischenzeitliche Veränderungen in der Einrichtungsstruktur aktualisiert werden, muss mindestens ein deutlicher Hinweis an die Versicherten erfolgen, dass es sich bei den Daten um statische Daten zu einem festen Erhebungszeitraum handelt und das QS-Portal mögliche Veränderungen nach diesem Zeitraum nicht abbildet.
- Bei fehlerhaften Daten müssen Einrichtungen die Möglichkeit haben, diese korrigieren zu lassen. Die Einrichtungen müssen dazu wissen, an wen sie sich wenden können.
- Außerdem weisen DEGEMED und FVS<sup>+</sup> darauf hin, dass es nicht unproblematisch ist, das Portal mit den QS-Daten des abgeschlossenen 4. Zyklus (2021-2023) zu starten. In diesem Zeitraum herrschten in den Einrichtungen pandemiebedingt sehr unterschiedliche Bedingungen. Da die Veröffentlichung älterer Daten ebenso ausscheidet wie ein späterer Start der Veröffentlichung, muss das QS-Portal einen Hinweis enthalten, dass die abgebildeten Daten aus diesem Zyklus pandemiebedingt nur eingeschränkt repräsentativ sind.
- Nicht alle Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach §§ 111 SGB V ff. nehmen am QS-Reha®-Verfahren teil. Zahlreiche Einrichtungen mit einem

Hauptbelegungsanteil der DRV nehmen stattdessen an der externen QS der DRV teil. Das QS-Portal muss an geeigneter Stelle und klar erkennbar darüber informieren, dass es nicht alle Einrichtungen vollständig abbildet. Die Verlinkung zum Portal der DRV Bund ist an dieser Stelle von Bedeutung. Wichtig ist außerdem die Information, dass auch die nicht im QS-Portal abgebildeten Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag von den Versicherten ausgewählt werden können.

- Aus dem vorliegenden Konzeptpapier geht nicht hervor, ob das Portal barrierefrei sein wird. Dies empfehlen wir ausdrücklich.
- DEGEMED und FVS+ empfehlen in jedem Fall ein Monitoring der Nutzung des Portals, um daraus ableiten zu können, ob das Portal einen effektiven Nutzen für die Zielgruppen hat.
- DEGEMED und FVS+ sind bereit, sich an der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des QS-Portals aktiv zu beteiligen und schlagen dazu regelmäßige Treffen des GKV-Spitzenverbandes mit den maßgeblichen Verbänden der Leistungserbringer vor.

### **Abschließende Fragen:**

- Wie sieht das Kommunikationskonzept für den Start des QS-Portals aus, um das Informationsangebot bekannt zu machen und die Zielgruppen kontinuierlich zu erreichen?
- Werden die Zugriffszahlen ausgewertet? Wenn ja, wie?
- Wird die Zufriedenheit der Nutzer\_innen gemessen? Wenn ja, wie?

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED)  
Christof Lawall  
Geschäftsführer

Fachverband Sucht+ e.V. (FVS+)  
Dr. Thomas Klein  
Geschäftsführer

Kontakt:  
Katharina Perl (DEGEMED): [k.perl@degemed.de](mailto:k.perl@degemed.de)